

<p><b>Anfrage Stv. Lukat 27.06.2014 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.07.2014 –öffentlich-</b></p>	
<p><b>Frage 1:</b></p> <p><i>Welche Plangebiete (Kartendarstellung mit Erkennbarkeit der Straßen) im innerstädtischen Bereich (grobe Grenze Königgrätzer-/Beethovenstraße bis Feldstraße/ Norstraße und Jägerstraße bis Robert-Koch-Straße) liegen in welchem Bebauungsplan, bzw. zu welchen gibt es keinen gültigen Bebauungsplan?</i></p>	<p><b>Antwort zu 1:</b></p> <p>Übersichtspläne: Die einzelnen Nummern der rechtskräftigen Bebauungspläne und der Verfahren in Aufstellung sind den beiliegenden Übersichtsplänen zu entnehmen. Sofern kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, oder die Geltungsdauer der Veränderungssperre abgelaufen ist, beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit gern. § 34 BauGB.</p>
<p><b>Frage 2:</b></p> <p><i>Welche Festlegungen inkl. Veränderungssperren gibt es zu den unter 1. genannten Bebauungsplänen?</i></p>	<p><b>Antwort zu 2:</b></p> <p>Rechtskräftige Bebauungspläne: Hierzu kann die Verwaltung aufgrund des Umfangs keine Unterlagen bereitstellen. Die rechtskräftigen Bebauungspläne nebst textlichen Festsetzungen stehen während der Öffnungszeiten des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht zu jedermanns Einsicht bereit. Im Übrigen hat die Verwaltung die Installation eines Integratives Raum Informationssystem (IRIS-Internet) beauftragt, mit deren Hilfe über die Internetseite der Stadt Haan zukünftig jedermann Zugriff auf die bereitgestellten rechtskräftigen Bebauungspläne im Stadtgebiet haben wird. Die Installation steht in den nächsten Wochen an. Veränderungssperren: Die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 176 „Bahnhofstraße“ trat am 12.03.2013 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 176 „Bahnhofstraße“, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 (1), Satz 3 und (2) BauGB bleibt unberührt. Veränderungssperren für sonstige Bebauungspläne im angefragten Bereich bestehen nicht.</p>
<p><b>Frage 3:</b></p> <p><i>Welche aktuellen Bauvoranfragen, bzw. Bauanträge (Nennung der Straße und Hausnummer bzw. Flurnummer, wenn noch keine Hausnummer vorhanden ist, ist ausreichend), liegen der Verwaltung vor, welche eine Nachverdichtung innerhalb der Haaner Innenstadt (grobe Grenze wie unter 1. angegeben) hervorrufen könnten?</i></p>	<p><b>Antwort zu 3:</b></p> <p>Die Beantwortung der Frage Nr. 3 erfolgt über die im (PIUA) SUVA bekanntgegebenen Listen der Bauanträge und Bauanfragen sowie aktuellen Bauvorhaben.</p>